

II-49/7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2421/13

1983-02-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. KÖNIG  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend die gebührenmäßige Senkung der Ferngespräche der  
I. Fernzone auf das Gebührenniveau der Ortsgespräche

In den letzten Jahren haben die Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen wiederholt die Thematik der Telefongebühren zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage gemacht und dabei das Anliegen der gebührenmäßigen Senkung der Ferngespräche der I. Fernzone auf das Gebührenniveau der Ortsgespräche in den Mittelpunkt des Interesses gestellt.

Nachdem nun in mehreren Phasen die Gebühr für die I. Fernzone vom 5-fachen der Ortsgebühr mit 1.1.1981

- in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, Montag bis Freitag, auf die doppelte Ortsgesprächsgebühr reduziert werden konnte und
- in der Zeit von 18 bis 8 Uhr früh sowie an Samstagen und Sonntagen bereits die Ortsgebühr gilt,

wäre nun der letzte Schritt fällig.

Aufgrund der letzten Anfrage von Abg. Dr. Höchtl und Kollegen vom 1.4.1982 haben Sie in der Beantwortung vom 26.5.82 auch zugesichert, daß nun als letzter Schritt zu planen ist, daß die Ferngespräche in der I. Fernzone (= Distanz bis zu 25 km) auch während der verkehrsstärkeren Zeit zur Gänze an die Ortsgesprächsgebühr angepaßt werden. Damit käme es zu einem Entfall der I. Fernzone.

- 2 -

Sie konnten allerdings noch keinen genauen Zeitpunkt angeben. Mit dieser Maßnahme würde also beispielsweise ein Telefongespräch von Klosterneuburg, Purkersdorf oder Himberg nach Wien - egal zu welcher Tages- und Nachtzeit - mit derselben Gebühr wie innerhalb eines Ortsnetzes berechnet werden.

Da nun bereits über 2 Jahre seit der letzten Korrektur mit 1.1.1981 verstrichen sind und in Ihrer Beantwortung auch bereits auf eine Planung verwiesen worden ist, sowie die restlose Angleichung an die Ortsgebühr von den Betroffenen herbeigesehnt wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

Wann wird nun tatsächlich endgültig die I. Fernzone aufgelassen bzw. wann erfolgt die Ausweitung des Ortsgebührentarifs auf die I. Fernzone? ;